

Pflichtpraktikum



Dauer

Mindestens 7 Wochen Vollzeit (= min 275h) → 10 ECTS
Teilzeitarbeit möglich: min 50% und min 3Tage/Woche → min 275h
Das Praktikum kann in 2 Teile separiert werden (min 3 + 4 Wochen)

Empfehlung:
Plant das Praktikum zwischen
dem 2. und 3. Semester und
bewerbt euch frühzeitig (Tipp:
6-12 Monate im Voraus)



Unterbrechungen und Fehlzeiten

Unterbrechungen nur in zwingenden Fällen erlaubt (Zustimmung der Praktikumsstelle und Uni nötig!)

Krankheit: ab dem 5. gefehlten Tag müssen die Arbeitstage nachgeholt werden



Mögliche Praktikumsstellen

Praktikum muss inhaltlich zum Studium passen
Praktika im In- und Ausland sind möglich

WiHi/Praktika an der Fakultät
UNR werden NICHT anerkannt

Hilfe bei der Suche:

Praktikumsordner in Büro der Studiengangskoordination (Sammlung der
Praktikumsevaluationen)
Tabellarische Übersicht bisheriger Praktika im In- und Ausland auf der Webseite (Praktikum)



Vorgehensweise

1. Vor Beginn mit der Studiengangskoordination abklären, ob das gewünschte Praktikum anerkannt wird
2. Praktikumsvertrag mit der Praktikumsstelle abschließen (zwischen Student + Praktikumsstelle)
! Nur wenn eine Unterschrift der Uni gefordert wird, muss der Praktikumsvertrag der Uni verwendet werden, sonst können auch Verträge der Praktikumsstelle unterzeichnet werden.
3. Nach dem Praktikum: **PraktikumsNACHWEIS** und **PraktikumsEVALUATION** bei der Studiengangskoordination für die Anerkennung einreichen
4. Der bestätigte Nachweis wird von der Studiengangskoordination zum Prüfungsamt weitergereicht und die 10 ECTS werden verbucht → Fertig!

! Es ist keine selbstständige Anmeldung bei HISinOne möglich!



Versicherung

Während dem Pflichtpraktikum greifen:

- Haftpflichtversicherung (Ausnahme: Praktika in USA und Kanada!)
- die studentische Gruppenunfallversicherung

Weitere Infos und Bescheinigungen gibt es beim SWFR: sozialberatung@swfr.de

Nötige Dokumente:
PraktikumsNACHWEIS
PraktikumsEVALUATION



Studiengebühren während des Praktikums

Semesterbeiträge (180€) müssen immer gezahlt werden!

Eine Befreiung von den Studiengebühren (Zweitstudium o. internationale Studierende) ist dann möglich, wenn während des gesamten Semesters (Vorlesungszeit) nur das Pflichtpraktikum absolviert wird (= keine Module, keine Prüfungen, keine Abschlussarbeiten!)



Noch Fragen?

Anerkennung → Studiengangskoordination

Bescheinigung Pflichtpraktikum → siehe entsprechende Regelung in Prüfungsordnung oder Praktikumsvertrag der Uni

Weitere Informationen → siehe entsprechende Prüfungsordnung